

BL_GERICHTE 725 2024 337 vom 4. September 2025

BL Gerichte, 2025-09-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_2024_337

FR: BL_GERICHTE 725 2024 337 du 4 septembre 2025

IT: BL_GERICHTE 725 2024 337 del 4 settembre 2025

Regeste

Invaliditätsbemessung im Rahmen der allgemeinen Methode des Einkommensvergleichs anhand der Untervariante des Schätzungs- oder Prozentvergleichs / Beurteilung der Unfalladäquanz der vorhandenen psychischen und neuropsychologischen Gesundheitsbeeinträchtigungen

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird der angefochtene Einspracheentscheid der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG vom 3. Oktober 2024 aufgehoben und es wird festgestellt, dass der Beschwerdeführer Anspruch auf eine Invalidenrente basierend auf einem Invaliditätsgrad von 50 % und auf eine Integritätsentschädigung basierend auf einer Integritätseinbusse von 65 % hat.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 4'258.85 (inkl. Auslagen und 8,1 % Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.